

**Antrag auf
Errichtung und Betrieb
einer Wärmepumpe**

Hinweis

Bitte reichen Sie den Antrag
3-fach ein.

Stadt Herne - Fachbereich Umwelt
Untere Wasserbehörde
Postfach 10 18 20
44621 Herne

1. Antrag auf

Erteilung

Änderung

einer wasserrechtlichen Erlaubnis (§§ 2,3,7 Wasserhaushaltsgesetz; 24, 25 Landeswassergesetz)

zur Einrichtung und zum Betrieb einer Grundwasser – Wärmepumpenanlage

zur Einrichtung und zum Betrieb einer Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonden

zur Einrichtung und zum Betrieb einer Wärmepumpenanlage mit Erdwärmekollektoren

2. Antragsteller/in

Name		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail	

3. Entwurfsverfasser (soweit abweichend von 2.)

Name		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail	

4. Vorhaben und Lage

Bezeichnung				
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort Herne	Ortsteil
Gemarkung	Flur		Flurstück(e)	

5. Bestehende Genehmigungen

Für dieses Grundstück oder Bauvorhaben wurde unter dem angegebenen Aktenzeichen bereits eine Genehmigung erteilt (bei Änderungsanträgen ist eine Kopie der wasserrechtlichen Zulassung und / oder des Bauscheins beizufügen):

Wasserrechtliche Erlaubnis /Genehmigung beziehungsweise Bauschein	
Aktenzeichen Behörde	Datum

6. Allgemeine Antragsunterlagen

Bitte folgende Unterlagen dem Antrag in **3 – facher Ausfertigung** – auf eine Blattgröße von DIN A 4 gefaltet und geheftet – unter Beachtung der Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) vom 30.01.1975 (GV.NRW.S.173) beifügen:

- Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25000
- amtliche Flurkarte / Abzeichnung der Flurkarte ca. im Maßstab 1 : 1000
- Lageplan ca. im Maßstab 1 : 500 mit Kennzeichnung des Standortes der Wärmepumpenanlage
- Beschreibung der Anlagenteile und des Betriebes
Es sind Art und Umfang der beabsichtigten Gewässerbenutzung zu beschreiben incl. einer textlichen Zusammenfassung aller wasserwirtschaftlichen und bautechnischen Daten.
 - Die Anlage zur Gewässerbenutzung ist in Ihrer Funktion und Betriebsweise zu erklären (evtl. Konstruktionsskizzen der Gesamtanlage der Wärmepumpe), zur Verwendung kommende Materialien zu benennen, Bohrungen zu beschreiben (Tiefe, Durchmesser, Rohranzahl etc.) sowie Mess- und Kontrolleinrichtungen zu erläutern.
 - Die Schutzvorkehrungen sind zu erläutern. Dabei sind die Maßnahmen zum Schutz des Gewässers bei aus beschädigten oder undichten Rohrleitungen evtl. austretenden Arbeitsmitteln (Kältemittel, Öle) oder Wärmeträgerflüssigkeiten zu beschreiben (z.B. Leckageanzeige, Druckwächter).
- Angaben zu den geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen, insbesondere zur Lage von Tonschichten und Grundwasserständen auf der Grundlage von vorhandenen Karten (nicht für Erdwärmekollektoren), Schichtenverzeichnis nach Durchführung der Bohrungen nachreichen.
- Darstellung spezieller Anlagenteile (Brunnen, Versickerungsanlagen, Erdwärmesonde, etc.) Funktionsbeschreibungen, Berechnungen, Zeichnungen (Prinzipskizze der Hersteller) etc. .

Liegen Erkenntnisse über Altlasten oder Schadensfälle vor?

Ja

Nein

Wenn ja: Beschreibung der Altlasten oder Schadensfälle Sie sollte Angaben über Altlasten, Altablagerungen, bekannte Verunreinigungen, bekannte Schadensfälle und eine daraus evtl. resultierende Gefährdung enthalten. (Sollte ein Gutachten vorliegen, so ist dies beizufügen).

7. Spezifische Antragsunterlagen

- Grundwasser – Wärmepumpenanlagen
 - Angaben zur Lage und Tiefe des Entnahme- und Schluckbrunnens in Bezug auf die Grundwasserfließrichtung
 - Angaben zum Bohrverfahren und Ausbau der Brunnen
 - Angaben zur Menge des zu fördernden / einzuleitenden Grundwassers
 - Sachkundenachweis des verantwortlichen Bohrgeräteführers
- Wärmepumpenanlagen mit Erdwärmesonden
 - Angaben zur Länge / Tiefe der Erdwärmesonden mit Bezug auf Grundwasserstockwerke
 - Bedarfsberechnung der Wärmepumpenanlage mit Angabe der Entzugsleistung
 - Angaben zum Bohrverfahren und zur Verfüllung / Abdichtung des Ringraumes
 - Angaben zur Art und Menge des verwendeten Wärmeträgers (Gesamtfüllmenge inclusive aller Verbindungsleitungen und Verdampfer der Wärmepumpe)
 - Sachkundenachweis des verantwortlichen Bohrgeräteführers
 - Abdichtung des Bohrloches bei Durchteufen Grundwasserstock trennender Schichten (ist mit dem Bohrprofil bzw. tatsächlichen Schichtenverzeichnis nachzureichen)

- Wärmepumpenanlagen mit Erdwärmekollektoren
 - Angaben zur Länge der Erdwärmekollektoren und Flächengröße mit Bezug auf erforderliche Wärmeleistung
 - Bedarfsberechnung der Wärmepumpenanlage mit Angabe der Entzugsleistung
 - Angaben zur Art und Menge des verwendeten Wärmeträgers (Gesamtfüllmenge incl. aller Verbindungsleitungen und Verdampfer der Wärmepumpe)
 - Sachkundenachweis des verantwortlichen Bohrgeräteführers

8. Zweck der Anlage

Die Anlage dient folgendem Zweck:

- Heizung
 Erwärmung von Brauchwasser
 Kühlen

Wärmeentzugsleistung (Gesamtwärmeentnahme) <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">kJ/s (KW)</div>
--

Die Berechnung ist den Antragsunterlagen als Anlage beizufügen.

Voraussichtliche Jahresbetriebsstunden der Wärmepumpe <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">Stunden / Jahr</div>
--

9. Hinweise

Die Erlaubnis gewährt eine widerrufliche Befugnis zur Gewässerbenutzung zu einem bestimmten Zweck in einer fest definierten Art und Weise. Sie wird befristet und unter Auflagen und Bedingungen erteilt. Siehe auch § 44 LWG-NW.

Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Gebühr erhoben. Dies gilt auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder wenn der Antrag zurückgezogen wird.

Die zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Angaben werden auf der Grundlage der § 7 WHG und § 117 LWG NW erhoben. Sie sind die Beurteilungsgrundlage, ob und auf welche Art und Weise die beantragte Gewässerbenutzung realisiert werden kann. Eine Übermittlung der Angaben an andere Fachbehörden und Dienststellen ist möglich.

Unrichtige Angaben oder unvollständige Antragsunterlagen können einen ablehnenden Bescheid zur Folge haben.

Die Bauvorlagen sind unter Berücksichtigung der Anforderungen des LUA Merkblattes Band 48 „Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Nutzung von oberflächennaher Erdwärme“ erstellt und von mir und dem Entwurfsverfasser unterschrieben.

Es ist mir bekannt, dass

- eine Gewässerbenutzung ohne wasserrechtliche Erlaubnis nur dann betrieben werden darf, wenn die Voraussetzungen nach § 44 LWG-NW für ein vereinfachtes Verfahren vorliegen.
- Die Erlaubnis zurückgezogen werden kann, wenn sie auf Grund unrichtiger Angaben erteilt worden ist, und
- Verstöße gegen diese Bestimmungen Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit Geldbußen geahndet werden können.

10. Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift des Bauherrn
Ort, Datum	Unterschrift des Entwurfsverfassers